

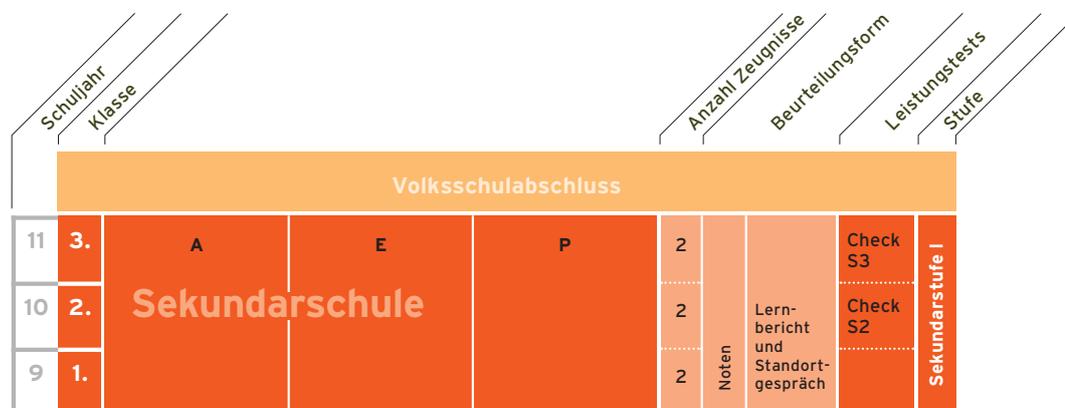


Kurzporträt Schullaufbahn Sekundarstufe I

2012

Kurzporträt Sekundarstufe I

Die Sekundarschule bzw. die Sekundarstufe I baut auf dem Können der Jugendlichen und den pädagogischen Bildungszielen der achtjährigen Primarstufe auf. Sie dauert drei Jahre.



A-, E-, P-Zug

Die Jugendlichen werden im letzten Primarschuljahr drei Leistungszügen mit unterschiedlichen Anforderungen zugeteilt, wobei die schulischen Anforderungen im A-Zug allgemein, im E-Zug erweitert und im P-Zug hoch sind. Jede Schule führt alle drei Leistungszüge.

Zeugnis

In allen drei Sekundarschuljahren erhalten die Schülerinnen und Schüler zwei Zeugnisse pro Jahr, wobei im ersten und zweiten Sekundarschuljahr das erste Zeugnis als Zwischenzeugnis ausgestellt wird. Das Zwischenzeugnis wird im gleichen Verfahren wie das Zeugnis erstellt. Im Gegensatz zum Zeugnis zählen die Noten des ersten Semesters auch für das zweite Semester.

Im dritten Sekundarschuljahr werden zwei Zeugnisse abgegeben. In sämtlichen Zeugnissen und Zwischenzeugnissen werden die Schulleistungen in allen Fächern mit Noten beurteilt. Zusätzlich werden die Leistungen in den Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik mit Prädikaten eingeschätzt. Die Prädikate heissen «hohe Anforderungen erreicht», «mittlere Anforderungen erreicht», «Grundanforderungen erreicht» und «Grundanforderungen nicht erreicht».

Für die Beurteilung der Fächer werden ganze Noten von 6 bis 1 und die dazwischen liegenden halben Noten verwendet. Die Noten bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach; 1 = sehr schwach oder nicht erbrachte Leistung. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Im Zeugnis der Sekundarschule werden unbegründete Absenzen eingetragen.

Lernbericht

Der Lernbericht dient der Förderung des eigenverantwortlichen Lernens sowie der Orientierung der Schülerinnen und Schüler und ihren Erziehungsberechtigten. Er wird jeweils am Ende des ersten Semesters abgegeben. Der Lernbericht enthält die Einschätzung der Lehrpersonen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Parallel zum Lernbericht schätzen die Schülerinnen und Schüler in einem Beurteilungsbogen ihre Leistungen und ihr Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten selbst ein.

Standortgespräch

Am Standortgespräch, das jeweils am Ende des ersten Semesters statt findet, nehmen die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler teil. Grundlage des Standortgesprächs bilden der Lernbericht, das Semesterzeugnis, in dem die fachlichen Leistungen abgebildet sind und die Selbsteinschätzung der Lernenden. In der 3. Sekundarschulklasse werden beim Gespräch zusätzlich die Ergebnisse des Checks S2 (s. Check S. 3) hinzugezogen.

Ziel des Standortgesprächs ist es, anhand der Dokumente den Leistungs- und Entwicklungsstand der Lernenden sowie ihre Stärken und Schwächen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten zu besprechen. Im weiteren Gespräch werden aufgrund der Standortbestimmung ein oder zwei Ziele zur weiteren individuellen Förderung festgelegt. Es wird gemeinsam erörtert, in welchem Bereich eine Zielformulierung Sinn macht. Dabei wird ebenfalls vereinbart, wer wofür verantwortlich ist, und in welchem Zeitrahmen das Ziel erreicht werden soll.

Checks S2 und S3

Am Ende der 2. und 3. Sekundarschulklasse machen alle Schülerinnen und Schüler einen Leistungstest (Check S2 und Check S3). Diese Standortbestimmung wird als Ausgangspunkt verwendet, um gezielt auf Stärken und Schwächen zu reagieren. Es sind zudem Aussagen über die Klasse hinaus möglich. Die Checks werden extern ausgewertet. Es werden dabei keine Noten gesetzt. Die Bewertung erfolgt mit Punktzahlen. Im Sinne einer Orientierung können die Checkergebnisse auch für die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung oder einen Übertritt in eine weiterführende Schule genutzt werden. Die Resultate der beiden Checks sind ebenfalls Bestandteil des vierkantonalen Abschlusszertifikats.

Wechsel in einen anspruchsvolleren Leistungszug

1. und 2. Sekundarschulklasse

Die Schülerinnen und Schüler können in der 1. und 2. Sekundarschulklasse jedes Semesters den Leistungszug wechseln, wenn sie in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern einen Notendurchschnitt von mindestens 5,25 erreichen. Wechseln die Schülerinnen und Schüler in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen, haben sie während der beiden folgenden Semester Anspruch auf zusätzliche individuelle Förderung.

3. Sekundarschulklasse

Schülerinnen und Schüler, die in der 3. Sekundarschulklasse im A- oder E-Zug einen Notendurchschnitt aller Pflicht- und Wahlfächer von 5,25 haben, bleiben in ihrer Klasse und erhalten dort „individuelle Intensivförderung“. Sie soll ihnen am Ende der Sekundarschule den Übertritt in eine anspruchsvolle Anschlusslösung (z.B. vom E-Zug ins Gymnasium) ermöglichen.

Es besteht auch in der 3. Sekundarschulklasse die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Notendurchschnitts von 5,25 in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen wechseln. Dann haben sie allerdings keinen Anspruch auf zusätzliche individuelle Förderung.

Wechsel in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug

Schülerinnen und Schülern, deren Durchschnitt aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer in den Leistungszügen P und E ungenügend ist, wechseln in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug. Schülerinnen und Schüler können auf Beginn der 2. oder 3. Sekundarschulklasse freiwillig in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen wechseln.

Beförderung, Wiederholen oder Überspringen eines Schuljahrs in der Sekundarschule

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler ins nächste Schuljahr befördert. Eine Wiederholung eines Schuljahres ist möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Eine Schülerin oder ein Schüler aus dem P-Zug kann auch ein Schuljahr überspringen, wenn sie oder er besonders leistungsfähig und motiviert ist.

Der Volksschulabschluss

Am Ende der 3. Sekundarschule erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Volksschulabschluss, der ein vierkantonal vergleichbares Abschlusszertifikat beinhaltet.

Volksschulabschluss

Der Volksschulabschluss ist eine Mappe bestehend aus

- den Zeugnissen der 1.-3. Sekundarschulklasse,
- der Berechtigung für den Übertritt an die weiterführenden Schulen, die im Zeugnis der 3. Sekundarschulklasse enthalten ist,
- dem Abschlusszertifikat mit
 - den Ergebnissen der Checks am Ende der 2. und 3. Sekundarschulklasse (Check S2 und Check S3),
 - den Leistungsbeurteilungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen sowie Natur und Technik in der 3. Sekundarschulklasse (Semesterleistungen),
 - der Beurteilung der Projektarbeit in der 3. Sekundarschulklasse.

Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Deutsch	Note x2 =	...
Mathematik	Note x2 =	...
Natur/Mensch/Gesellschaft	Note x2 =	...
Französisch	Note x1 =	...
Englisch	Note x1 =	...

Sämtliche Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Sekundarschule

Notendurchschnitt

Summe

	Notendurchschnitt	und	Summe	BM*	FMS	IMS	WMS	GYM
A-Zug	≥ 5,5	und	≥ 42 Punkte	✓	✓	✓	✓	
E-Zug	≥ 4,5	und	≥ 36 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 5,0	und	≥ 40 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓
P-Zug	≥ 4,0	und	≥ 32 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 4,0	und	≥ 34 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule können nach der 3. Sekundarschulklasse in die weiterführende Schule übertreten, für die sie die Berechtigung erworben haben. Es gilt, dass die Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in die weiterführenden Schulen sowohl einen gewissen Notenwert wie auch einen gewissen Notendurchschnitt aufweisen müssen. Der Notendurchschnitt berechnet sich aus den Noten aller Pflicht- und Wahlfächer. Für die Notenwerte zählen die doppelt gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft und die einfach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch.

Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht oder freiwillige Aufnahmeprüfung bestanden.

Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

* BM: Nur definitive Berechtigungen

Ein Übertritt ins Gymnasium ist sowohl vom P- als auch vom E-Zug möglich, wenn die Anforderungen erfüllt werden (s. Tabelle S. 4). Schülerinnen und Schüler aus dem E-Zug müssen dazu einen Notenwert von 40 Punkten und einen Notendurchschnitt von 5,0 aufweisen und Schülerinnen und Schüler aus dem P-Zug einen Notenwert von 34 und einen Notendurchschnitt von 4,0.

Ein Übertritt in die FMS, IMS, WMS und BM ist von allen drei Zügen möglich, wobei sich auch hier die Anforderungen je nach Leistungszug unterscheiden. Schülerinnen und Schüler aus dem A-Zug müssen einen Notendurchschnitt von 5,5 und einen Notenwert von 42 Punkten aufweisen, wenn sie eine Berechtigung für die BMS, FMS, IMS oder WMS erhalten wollen. Schülerinnen und Schüler aus dem E-Zug müssen einen Notendurchschnitt von 4,5 und einen Notenwert von 36 Punkten vorweisen und Schülerinnen und Schüler aus dem P-Zug einen Notendurchschnitt von 4,0 und einen Notenwert von 32 Punkten. Wer die Minimalwerte beim Notendurchschnitt und den Notenwerten nicht erreicht, kann sich die Berechtigung auch durch eine freiwillige Aufnahmeprüfung erwerben.

Der Übertritt in eine berufliche Grundbildung ist grundsätzlich aus allen drei Zügen möglich.

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen oder Schüler, die die Lehrplanziele deutlich und über eine längere Zeit nicht erreichen oder sie umgekehrt deutlich übertreffen, kann die Schulleitung nach Absprache mit den Lehrpersonen in einem oder mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festlegen. Das Lehrpersonenteam überprüft mindestens jährlich, ob die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben werden sollen, und stellt der Schulleitung einen entsprechenden Antrag.

Alle Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf erhalten das reguläre Zeugnis ihrer Stufe. Wurden für einen Fachbereich oder ein Fach individuelle Lernziele vereinbart, so erhalten besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler im Zeugnis Prädikate oder Noten und einen separaten Bericht. Bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern wird im Zeugnis beim entsprechenden Fach oder bei den entsprechenden Fächern vermerkt, dass sie individuelle Lernziele erhalten. In einem separaten Bericht werden dann die Lernziele und die Fortschritte beschrieben. Wenn für eine Mehrzahl der Fächer individuelle Lernziele festgelegt wurden, kann das Zeugnis in Form eines Berichts ausgestellt werden.

Nachteilsausgleich

Um von einem Nachteilsausgleich sprechen zu können, müssen drei Elemente vorhanden sein:

- Es muss eine Behinderung oder eine Entwicklungsstörung vorliegen, die von einer vom Kanton anerkannten Fachstelle diagnostiziert wurde (z. B. eine Sehbehinderung).
- Für die betroffene Person bleiben die Lern- und Leistungsziele dieselben wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
- Der durch die Entwicklungsstörung oder Behinderung bestehende oder drohende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme ausgeglichen (z.B. technische Hilfsmittel, wie eine Speziellampe, und/oder an die Sehbehinderung angepasste Unterlagen und/oder mehr Zeit für das Studieren und Ausfüllen von Aufgaben).

Ein Nachteilsausgleich wird also nur dann gewährt, wenn die Lern- und Leistungsziele des Lehrplans der jeweiligen Stufe erreicht werden. Entspricht das Lern- und Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers nicht den Anforderungen des Lehrplans, müssen individuelle Lernziele festgelegt werden (siehe oben).